



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN 2021

Die erste Zahlung gilt für die folgenden Bedingungen als "Gut für die Vereinbarung"

VERMIETUNG

Wochenweise VERMIETUNG von Samstag bis Samstag: Anreise ab 17.Uhr, Abreise vor 10.Uhr (zwischen dem 03.07.2021 und dem 27.08.2021 mindestens eine Woche).

Ohne vorherige Reservierung können wir nur Chalets, die zur Vermietung bereit sind anbieten.

Außerhalb dieses Zeitraums: mindestens zwei Nächte, je nach Verfügbarkeit. Anreise ab 14.Uhr, Abreise vor 10.Uhr. Bei Schlüsselrückgabe nach 10. Uhr wird eine zusätzliche Nacht in Rechnung gestellt. Die Anreise ist nur während der Öffnungszeiten des Empfangs möglich. Verspätet sich die Anreise um bis zu 24 Stunden, ist dies innerhalb dieser Frist ausdrücklich auf dem Postweg oder per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls wird die Buchung ohne Rückerstattung storniert.

In allen Unterkünften werden Decken, Matratzenauflagen und Kopfkissen zur Verfügung gestellt. Rauchen ist in alle Unterkünften verboten. Wohnmobile sind im Dorf nicht erlaubt.

BUCHUNG / ZAHLUNG

BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Ohne schriftliche Bestätigung (per E-Mail oder Post) sind Vorreservierungen nicht vertraglich bindend und werden nach Ablauf der gesetzten Frist (siehe Vertrag) ohne expliziten Widerruf einer der beiden Parteien storniert.

Mit Ihrer Zahlung bestätigen Sie die Buchung und erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden zu sein.

Der Zahlungsbetrag umfasst:

- eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Mietpreises für das Chalet
- die jährliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 32 € (alle Buchungskanäle). Die Bearbeitungsgebühr wird unabhängig von der Anzahl der Buchungen nur einmal pro Saison und Person (gleicher Name, gleiche Adresse) erhoben.
- die Stornierungsversicherung, Haftpflichtversicherung, Unterstützung, Repatriation wenn Sie diese abschließen möchten.

Des Weiteren werden bei der Restzahlung folgende Kosten berechnet:

- der Kurbeitrag (pro Nacht und Person über 18 Jahren),
- die Endreinigung (Preis: siehe Paragraf „Übergabeprotokoll“),
- die Clubkarte (pro Tag und Person).

Bei der Reservierung werden Sonderwünsche (Lage, Ausrichtung, Chalet-Nummer usw.) berücksichtigt und je nach Verfügbarkeit erfüllt. Die Beschreibung der Einrichtung oder Ausstattung eines Chalets ist nicht vertraglich und kann sich ändern. Der gebuchte Aufenthaltszeitraum ist im gültigen Buchungsvertrag vermerkt. Bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise leistet die Verwaltungsgesellschaft keine Rückerstattung. Letztere kann das Chalet in diesem Fall sofort weitervermieten.

Die Verantwortung von SAS La Jenny Vacances beschränkt sich auf seine Vermietungsaktivitäten von Chalets und Fahrräder.

Buchung und Kauf zusätzlicher Leistungen: (Miete eines Kinderbetts, eines Hochstuhls, einer Babybadewanne, Miete von Bettwäsche, Liegestühlen, Fahrrädern) gelten als fest und verbindlich. Diese Leistungen werden auf keinen Fall zurückerstattet.

RESTZAHLUNG

Der Gesamtbetrag für die Mietunterkunft und eventuelle Zusatzleistungen wird wie folgt fällig:

- 30 Tage vor Beginn Ihres Aufenthalts. Geht die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist ein, wird die Buchung storniert.
- sofort im Falle von Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts getätigt werden.

ZAHLUNGSARTEN

Bei telefonischer Buchung:

- Bis zum 30. Tag vor Ihrem Aufenthalt können Sie per Bankkarte oder Überweisung bezahlen.
- Zahlen Sie weniger als 30 Tage vor Ihrem Aufenthalt, müssen Sie den Gesamtbetrag (100 %) per Bankkarte begleichen.
- Buchungen, die ab dem 1.Juli getätigt werden, müssen noch am selben Tag beglichen werden.

Bei Buchung über das Internet kann nur per Bankkarte gezahlt werden.

Die Zahlung ist an folgende Adresse zu senden: La Jenny Vacances – Domaine Résidentiel de La Jenny - 33680 Le Porge–Frankreich

Achtung: Personen, die nicht in Frankreich leben, können nur per Bankkarte oder internationaler Überweisung zahlen. Dabei ist die Buchungsnummer und Name anzugeben. Akzeptierte Bankkarten: Visa, Eurocard/Mastercard

IHR AUFENTHALT

Es wird eine KAUTION in Höhe von 600,00 € erhoben, die bei Ankunft zu begleichen ist (ausschließlich per Bankkarte oder mit einem französischen Scheck).

BELEGUNG: In dem Chalet dürfen nicht mehr Personen (einschließlich Besucher) wohnen, als in der Beschreibung des Chalets angegeben und im Mietvertrag festgehalten ist. Besucher müssen am Empfang gemeldet werden und die Eintrittsgebühr begleichen. Nach entsprechender Vereinbarung ist pro Chalet ein Tier zugelassen, mit Ausnahme von Hunden der Kategorien 1 und 2. Tiere müssen ständig angeleint sein und sind in bestimmten Bereichen (Strand, Poolanlage, Sportgelände, Kinderclub, Geschäfte) nicht zugelassen. Der Impfschutz für Hunde und Katzen muss gültig sein. Der Impfausweis ist auf Anfrage vorzulegen. Die Tiere müssen tätowiert oder Microchipped sein. Tiere dürfen die Ruhe und Sicherheit der Bewohner nicht beeinträchtigen.

ÜBERGABEPROTOKOLL: Da sehr viele Personen gleichzeitig an- und abreisen, kann die Verwaltungsgesellschaft die vermieteten Räumlichkeiten nicht in Anwesenheit des Mieters überprüfen. In dem Zeitraum zwischen Ab- und Anreise der Mieter, also zwischen 10 Uhr und 17 Uhr, erstellen unsere Mitarbeiter jedoch systematisch ein Übergabeprotokoll.

Dem Mieter wird bei seiner Ankunft ein von der Verwaltungsgesellschaft erstelltes Übergabeprotokoll ausgehändigt. Der Mieter hat 24 Stunden Zeit, um darauf Änderungen und gegebenenfalls Beanstandungen zu vermerken und das Protokoll dann mit Datum und Unterschrift versehen wieder am Empfang abzugeben. Gibt der Mieter das Protokoll nicht innerhalb dieser Frist ab, wird davon ausgegangen, dass er das von der Anlage erstellte Übergabeprotokoll akzeptiert hat. Das Rückgabeprotokoll erstellt der Mieter selbst und gibt es am Abreisetag am Empfang ab. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, dieses Rückgabeprotokoll innerhalb von 8 Tagen anzufechten. Die Kautions wird innerhalb dieser Frist zurückerstattet. Im Falle von Beschädigungen muss der Mieter für die Instandsetzung aufkommen. Die entsprechenden Kosten werden von der Kautions einbehalten. Darüber wird eine Rechnung ausgestellt. Ist der Schadensbetrag höher als die Kautions, werden dem Mieter die Rechnungen für die Instandsetzung per Einschreiben zugestellt. In diesem Fall wird er aufgefordert, den Differenzbetrag innerhalb kürzester Frist zu begleichen. Die Anlage behält sich das Recht vor, im Falle der Nichtzahlung ein Inkassoverfahren einzuleiten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es immer besser ist, Schäden einfach mitzuteilen (Bruch, Beschädigungen, Flecken auf der Polsterbank, der Matratze oder der Decke). So können wir das Problem schnell gemeinsam lösen und spätere Streitigkeiten vermeiden.

ABREISE: Die Endreinigung ist eine Pflichtleistung, die bei der Buchung zu begleichen ist (je nach Größe der Unterkunft 47 €, 57 € oder 67 €). Nichtsdestoweniger muss der Mieter trotz dieser zahlungspflichtigen Reinigung am Abreisetag für Folgendes Sorge tragen, andernfalls wird ihm die entsprechende Leistung wie angegeben in Rechnung gestellt: *Geschirr spülen und aufräumen (20 €) - * Möbel an den richtigen Platz stellen / Nur die Gartenmöbel dürfen draußen bleiben. (10 €) - *Abfalleimer leeren / Matratzenauflagen in den Abfall (10 €) – *Gefrierfach abtauen (Kühlschrankthermostat auf 2 stellen) (20 €) – *Ofen/Grill reinigen (10 €) - *Decken, Kopfkissen, Matratzen ohne Flecken und ohne Tierhaare (20 €) Zerbrochene oder verloren gegangene Gegenstände ersetzen (Es wird ein Kostenvorschlag erstellt). Hält sich der Mieter nicht an diese Vorgaben, wird der entsprechende Betrag (siehe jeweilige Angaben) von der Kautions einbehalten.

STORNIERUNG: Unvollständige Buchungen (Anzahlung nicht vollständig geleistet) und Buchungen, die nicht innerhalb die vereinbarte Frist bestätigt werden, werden automatisch storniert. Für Juli und August ist keine Vorreservierung möglich. In diesem Zeitraum kann nur fest gebucht werden. Bei Stornierung behält die Verwaltungsgesellschaft alle bezahlten Beträge (Bearbeitungsgebühr, Anzahlung oder Gesamtpreis des Aufenthalts) ein. Wir erinnern Sie daran, dass ohne Versicherung im Falle einer Stornierung keine Rückerstattung berücksichtigt wird. Im Falle einer Stornierung aus Gründen, die die Anlage zu verantworten hat, werden dem Mieter alle bezahlten Beträge zurückerstattet. Ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt, die eine Stornierung aus Sicherheitsgründen notwendig machen.

STORNIERUNGSVERSICHERUNG - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG - UNTERSTÜTZUNG - REPATRIATION

Wir bieten Ihnen bei der Reservierung eine Versicherungspolice des Cabinet De Belem (Dokument im Anhang) an. Der Betrag dieser Versicherung beträgt 3,5% des Betrages inklusive Mehrwertsteuer der Chalet Vermietung und besteht aus:

Stornierungsversicherung, Unterstützung Repatriation und auch ein Haftpflichtversicherung (Immobilien und Möbel).

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Nichtabonnement dieser Versicherung mit der Unterzeichnung des Reservierungsvertrages oder der Anzahlung bestätigen, dass Sie Inhaber einer Haftpflichtversicherung (Immobilien und Möbel) sind.

Die Haftpflichtversicherung (Immobilien und Möbel) deckt Sie für materielle und immaterielle Schäden, die Sie an der gemieteten Immobilie in Ihrem Urlaubsort verursachen können.

Eine Bescheinigung Ihrer Resort Haftpflichtversicherung (Immobilien und Möbel) ist bei Ihrer Versicherung anzufordern.

Wir danken Ihnen, uns dieses Dokument per E-Mail an info@lajenny.fr oder per Post zu senden, um es in Ihre Reservierungsdatei aufzunehmen.

AUSZUG AUS DER ANLAGENORDNUNG: Die Mieter sowie ihre Mitreisenden und Gäste verpflichten sich, die Charta für Naturisten von LA JENNY, die Anlagenordnung und insbesondere folgende Punkte strengstens einzuhalten:

- Im Dorf ist Nacktheit geboten, am Strand, in der Poolanlage, in der Bogenschießanlage, auf dem Golfplatz und auf dem Petanque-Platz ist Nacktheit Pflicht.
- In der Anlage ist Rücksichtnahme geboten und zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ist (in den Wohnbereichen) die Nachtruhe einzuhalten.
- Innerhalb des Dorfes ist die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten. Es darf nur auf ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden.
- Fotografieren und Filmen ist nur mit Einverständnis der Personen, die sich im Sichtfeld befinden, erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann die Anlagenleitung das Film- bzw. Fotomaterial beschlagnahmen.
- Veranstaltungen und Diskussionen mit religiösem, politischem oder rassistischem Inhalt sind nicht zugelassen.

Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, durch fragwürdige Unterfangen, Handlungen, Äußerungen oder Verhaltensweisen auffallen oder die FKK-Kriterien nicht beachten, müssen eine Entschädigung leisten oder werden unverzüglich der Anlage verwiesen. Eltern haften für ihre Kinder. La Jenny ist ständig bemüht, die Überwachung und Sicherheit der Anlage zu gewährleisten. Nichtsdestoweniger kann die Anlage nicht haftbar gemacht werden, wenn die Anlagenutzer Opfer von Diebstählen, Unfällen, Schadensfällen und Unwettern werden. Bei Vorfällen dieser Art kommt die Haftpflicht des Kunden zum Tragen.